

Informationen zur Kinder- betreuung



**Mit sicherer Kinderbetreuung
Familie und Berufsplanung ver-
einbaren!**

Rechte

» gesetzlicher Betreuungsanspruch

- ab dem 1. Lebensjahr des Kindes nach dessen individuellen Bedarf
- ab dem 3. Lebensjahr des Kindes mind. 5 Std/Tag



» freie Ortswahl bei der Einrichtung

- Sie sind nicht an Ihren Wohnort gebunden

» begrenzte Schließzeiten der Einrichtung

- max. 20 Tage/Jahr bei Einrichtungen mit mind. 3 Gruppen
- max. 30 Tage/Jahr bei Einrichtungen mit weniger als 3 Gruppen

» Flexible Gestaltung der Randzeiten

- Erkundigen Sie sich im Bedarfsfall bei den Ansprechpartner/innen (siehe Kontakte).

Übrigens...

Kinderbetreuungskosten werden von Ihrer Gemeinde ggf. über die Sozialstaffel **bezuschusst** oder sogar **ganz übernommen**.

Für **Schulkinder** gibt es verschiedene Betreuungsangebote – von der betreuten Grundschule, über eine Hortbetreuung bis hin zur Unterstützung durch eine Tagespflegeperson.

Viele Schulen bieten eine **Ferienbetreuung** ggf. auch schulübergreifend an. Fragen Sie am besten direkt in der Schule nach entsprechenden Angeboten.

Pflichten

Sie haben einen Antrag auf Bürgergeld gestellt und verpflichten sich damit Ihre Hilfebedürftigkeit zu reduzieren bzw. zu beenden.

Dazu gehört, dass Sie mit dem dritten Lebensjahr Ihres Kindes, den gesetzlichen Anspruch auf Betreuung nutzen und sich rechtzeitig um einen Betreuungsplatz bemühen. Hierüber sind ggf. Nachweise einzureichen.

Besprechen Sie sich in Ihrer Bedarfsgemeinschaft und mit Ihrer Integrationsfachkraft, wer von Ihnen in Teil- und wer in Vollzeit arbeiten möchte.

Ihre Integrationsfachkraft unterstützt und begleitet Sie bei Ihrem beruflichen Einstieg und bei Fragen rund um die Kinderbetreuung. Bereits während der „Elternzeit“ werden Beratungen durchgeführt, um mit Ihnen die weitere Planung zu besprechen. Warten Sie nicht auf einen Termin, wenn Sie Beratungsbedarf haben. Melden Sie sich bei Ihrer Integrationsfachkraft oder buchen Sie online über die Homepage des Jobcenters einen Termin.

Beratungsgespräche können persönlich, telefonisch oder per Videokommunikation erfolgen. Gerne können Sie Ihre Kinder zum Termin mitbringen, sollten Sie für den Zeitraum keine anderweitige Betreuung finden.



Ihre Vorteile

Mit einer gesicherten und geregelten Kinderbetreuung haben Sie „**den Kopf frei**“, um sich auf sich selbst zu konzentrieren.

Eine gesicherte Kinderbetreuung gibt Ihnen die Möglichkeit, an Unterstützungs- und **Qualifizierungsangeboten** des Jobcenters teilzunehmen.



Sie erweitern Ihr **Netzwerk**: Durch die Teilnahme an Unterstützungsangeboten des Jobcenters, aber auch durch Arbeit oder Ausbildung lernen Sie neue Menschen kennen.

Sie sind ein Vorbild für Ihr/e Kind/er. Leben Sie ihm/ihnen vor, was es heißt „**eigenständig**“ zu sein.

Durch eine gesicherte Kinderbetreuung schaffen Sie die Grundlage für Ihre **berufliche Verwirklichung** und für eine **finanzielle Absicherung**.

Betreuungsplatz sichern - so geht's



Melden Sie Ihr Kind frühzeitig (am besten kurz nach der Geburt, auch wenn Sie eine Betreuung ab dem 3. Lebensjahr wünschen) über das Online Kita-Portal des Landes Schleswig-Holstein (www.kitaportal-sh.de) an. Sie müssen sich nicht mehr bei jeder Einrichtung persönlich anmelden und auf eine Warteliste setzen lassen. Alternativ können Sie Ihr Kind mit Hilfe Ihrer Wunsch-Betreuungseinrichtung über das Portal anmelden lassen. Dazu nehmen Sie bitte direkten Kontakt mit der Einrichtung auf.

Alle Betreuungseinrichtungen sind verpflichtet, sich über das Portal zu präsentieren, so dass Sie einen direkten Überblick über das Angebot und freie Plätze erhalten.

Die Anmeldung können Sie bequem und einfach von zu Hause aus unternehmen.



[hier geht es direkt
zum Kita-Portal](http://www.kitaportal-sh.de)

Kontakte:

Ü3 Betreuung

Die Ansprechpartner/innen bei der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde finden Sie auf deren Homepage

U3 Betreuung

Die Ansprechpartner/innen für U3 Betreuung finden Sie in einem Flyer auf der Seite des Kreises Rendsburg-Eckernförde

https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/file-admin/download/Gesundheit_und_Pflege/Pflege/Tagespflege/Kindertagespflege_Flyer.pdf



Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde:

Jarina Sievers

0431 – 259 51 26

jobcenter-rendsborg-eckernfoerde.bca@jobcenter-ge.de

Internet:

www.jobcenter-rendsborg-eckernfoerde.de

